

Bericht und Antrag 29 an den Grossen Stadtrat von Luzern

Eissport in der Stadt Luzern

- Subventionsvertrag mit Regionales Eiszentrum Luzern AG
- Sonderkredit und Nachtragskredit

**Vom Stadtrat zuhanden des Grossen Stadtrates verabschiedet
mit StB 725 vom 16. September 2026**

Mediensperfrist: 13. Oktober 2026, 11.00 Uhr

Politische und strategische Referenz

Politischer Grundauftrag

In Kürze

Die Förderung durch und die Bereitstellung von Sportinfrastruktur ist ein zentrales Instrument der Sportförderung. Die Stadt Luzern betreibt eigene Sporthallen, Aussenspielfelder und Schulräume und stellt diese den Stadtluzerner Sportvereinen zu sehr günstigen Konditionen zur Verfügung. Trainings von Juniorinnen und Junioren können kostenlos durchgeführt werden.

Die Stadtluzerner Eissportvereine profitieren nicht von denselben Rahmenbedingungen wie Hallen- und Aussensportvereine. Da das Regionale Eiszentrum (REZ) von der Regionales Eiszentrum Luzern AG (REZ Luzern AG) eigenwirtschaftlich betrieben wird, müssen die Vereine auch für Juniorinnen- und Juniorentrainings Mietkosten für die Eisflächen bezahlen. Dadurch verfügen Eissportvereine in der Stadt Luzern bislang über andere Voraussetzungen bei der Infrastrukturförderung als die übrigen städtischen Sportvereine. Mit dem neuen Fördermodell «Eissport in der Stadt Luzern» gelten für die Stadtluzerner Eissportvereine künftig dieselben Fördergrundsätze wie für die übrigen städtischen Sportvereine. Zukünftig können Trainings von Juniorinnen und Junioren im Regionalen Eiszentrum in einem vereinbarten Umfang gebührenfrei durchgeführt werden. Mit der REZ Luzern AG wird hierfür ein Subventionsvertrag über vier Jahre abgeschlossen.

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat zur Einführung des neuen Fördermodells «Eissport in der Stadt Luzern» einen Sonderkredit von Fr. 1'762'400.– und für die Subvention an die REZ Luzern AG aus dem Unterbaurechtsvertrag einen Nachtragskredit von Fr. 300'000.– für das Jahr 2027.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Ausgangslage	4
1.1 Sportförderung durch Infrastruktur	4
1.2 Situation der Eissportvereine	5
1.2.1 Hockey Club Luzern.....	5
1.2.2 Eisklub Luzern.....	5
1.2.3 Curling Luzern.....	5
1.3 Beiträge der Stadt Luzern an Eissportvereine und die REZ Luzern AG	5
1.4 Das Regionale Eiszentrum.....	6
1.4.1 Betrieb und Finanzierung.....	6
1.4.2 Zusammenarbeitsverträge zwischen der REZ Luzern AG und den Stadtluzerner Eissportvereinen	7
1.4.3 Sportbetriebe in der Stadt Luzern	9
2 Zielsetzungen	9
3 Rahmenbedingungen	9
3.1 Kanton Luzern	9
3.2 Stadt Luzern	9
4 Vorhaben	10
4.1 Fördermodell «Eissport in der Stadt Luzern»	10
4.2 Umsetzung	10
4.2.1 Fördermodell für Eissportvereine	10
4.2.2 Anwendung	10
4.3 Subventionsvertrag mit REZ Luzern AG	12
5 Auswirkungen auf das Klima	12
6 Ausgabe	12
6.1 Ausgabenrechtliche Zuständigkeit	12
6.2 Berechnung der Gesamtausgabe	13
7 Finanzierung und zu belastendes Konto	13
8 Würdigung	13
9 Antrag	13

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Mitglieder des Grossen Stadtrates

1 Ausgangslage

1.1 Sportförderung durch Infrastruktur

Im [Sportkonzept 2030](#) (B+A 28 vom 30. August 2023: «Sportpolitische Standortbestimmung und Sportkonzept 2030») wurden die Ziele der städtischen Sportförderung definiert. Neben der Sport- und Bewegungsförderung, der finanziellen Förderung und der Beratung stellt die Förderung durch Infrastruktur einen wesentlichen Bestandteil der städtischen Förderung dar. Dabei geht es u. a. um die Zurverfügungstellung von Sportanlagen sowie die Nutzung von Sportanlagen zu vergünstigten Konditionen. Mit dem [B+A 4 vom 25. Februar 2015](#): «Sportanlagen und Schulräume in der Stadt Luzern. Reglement über die Benützung von Sportanlagen und Schulräumen in der Stadt Luzern. Investitionskredit für die Sanierung der Aussensportanlagen» wurden die Tarife für die Zurverfügungstellung von Sporthallen und Aussenspielfeldern geregelt. Mit der Einführung des Tarifsystems wurde eine Regelung geschaffen, die den Stadtluzerner Vereinen die Nutzung von Sportanlagen zu stark vergünstigten Tarifen ermöglicht. Einen besonderen Stellenwert hat dabei die Förderung des Jugendsports: Trainings von Juniorinnen und Junioren in Stadtluzerner Vereinen können kostenlos durchgeführt werden.

Das oben erwähnte Tarifreglement gilt für Sporthallen, die der Stadt Luzern gehören oder für Vereinsnutzungen (Sekundärnutzungen) gemietet werden. Zu den Letzteren gehören die Propsteimatte (KV-Halle), die Bahnhofshallen und die Heimbach-Sporthalle (BBZB), die fünf Sporthallen der Kantonsschule Alpenquai sowie die Bruch-Sporthalle. Auch in diesen Hallen kann die Stadt Luzern ihre Tarife für die Sekundärnutzungen anwenden.

Eine Ausnahme bilden die Eisflächen. Die Bewirtschaftung der Eisflächen wird durch die REZ Luzern AG vorgenommen. Sie ist zuständig für den Unterhalt und den Betrieb der Anlage. Im Regionalen Eiszentrum greift das Tarifreglement der Stadt Luzern nicht. Für die Nutzung der Eisflächen verfügen die Eissportvereine über eine Vereinbarung mit der REZ Luzern AG, damit sie zu vergünstigten Konditionen trainieren können. Der grösste Unterschied zu den anderen städtischen Sportanlagen besteht jedoch darin, dass die Eissportvereine die Eiskosten für die Trainings von Juniorinnen und Junioren vollumfänglich bezahlen. Das führt bei den Eissportvereinen zu erheblichen finanziellen Belastungen und einer Ungleichbehandlung gegenüber anderen Vereinen.

Während Aussensportvereine gemäss Tarifreglement von pauschalen Nutzungsregelungen profitieren und keine Gebühren für Juniorentrainings entrichten, werden den Eissportvereinen sämtliche Eiszeiten auf der Grundlage von Zusammenarbeitsverträgen in Rechnung gestellt. Die von der REZ Luzern AG gewährten Vergünstigungen erfolgen dabei zulasten der REZ Luzern AG.

Die Vereine Hockey Club Luzern (HCL) und Eisklub Luzern (EKL) sind als Hauptnutzende mit jährlich zirka 1'100 Nutzungsstunden pro Verein aufgrund der Höhe der Eismieten auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Die Eissportvereine sind im Vergleich zu anderen Stadtluzerner Sportvereinen mit deutlich höheren Infrastrukturkosten belastet, da sie auch für Juniorinnen- und Juniorentrainings Mietkosten für die Eisflächen entrichten müssen.

1.2 Situation der Eissportvereine

1.2.1 Hockey Club Luzern

Der Hockey Club Luzern (HC Luzern) ist vor 25 Jahren aus dem Konkurs des Nationalliga-B-Vereins «SC Luzern» hervorgegangen. Seither hat sich der Verein kontinuierlich weiterentwickelt und sich insbesondere der Förderung des Nachwuchses verschrieben. In den vergangenen Jahren wuchs die Zahl der Kinder und Jugendlichen, Spielerinnen und Spieler beim HC Luzern inkl. der Eishockeyschule von 70 auf 400 aktive Personen. 2026 konnte ein neuer Spitzenwert an Neuzugängen von mehr als 50 Kindern verzeichnet werden. Der HC Luzern stellt aktuell 21 Nachwuchsmannschaften von U9 bis U20 und damit die meisten Teams der Eishockeyvereine im Kanton Luzern.

Mit 82 Mädchen und Frauen ist der HC Luzern der Verein mit der höchsten Anzahl an Spielerinnen in der ganzen Zentralschweiz (inkl. EV Zug). Insbesondere im Nachwuchs beträgt der Anteil Spielerinnen pro Altersgruppe bis zu 25 Prozent. Für das Engagement im Nachwuchssport mit Fokus auf die Förderung der Mädchen wurde der HC Luzern von der Stadt Luzern im Jahr 2025 mit dem Sportpreis ausgezeichnet. Die 1. Mannschaft des HC Luzern stieg vor drei Jahren in die 1. Liga auf und erreichte zweimal den Playoff-Halbfinal. Massgeblich beteiligt waren starke Nachwuchstalente, die nach Engagements bei höherklassigen Vereinen zu ihrem Heimclub zurückkehrten. Ab der Saison 2026/2027 spielt der HC Luzern wieder in der 2. Liga, um sich konsequent auf den Nachwuchsbereich zu fokussieren.

1.2.2 Eisklub Luzern

Der Eisklub Luzern (EKL) wurde 1927 gegründet, als Vereinigung von begeisterten Eisläufern, die auf dem Natureisfeld im Tribschenmoos (zuerst in der Luftschiffhalle, nach deren Abbruch auf einem offenen Eisfeld) trainierten. Der Eisklub war bei der Eröffnung der Kunsteisbahn im Tribschen 1962, welche heute noch als Eishalle des Regionalen Eisentrums existiert, eine der Triebfedern und Investoren.

Im Eisklub Luzern sind von den 295 Mitgliedern deren 290 aktive Läuferinnen und Läufer oder Trainerinnen. Davon sind wiederum 183 Läuferinnen und Läufer unter 20 Jahre alt.

Der Eisklub Luzern betreibt neben dem Eiskunstlauf auch die Sparten Eistanzen und Synchronized Skating. Letzteres mit dem Team «Dreamlights».

Die Hauptaktivitäten des EKL sind seit 10 Jahren der Pilatus Cup (grösster Swiss Cup im Eiskunstlaufen) mit jeweils rund 250 Teilnehmenden, Auftritte an Shows, wie z. B. auf dem KKL-Eisfeld, sowie die traditionelle Eis-Show zum Saisonende im März.

1.2.3 Curling Luzern

Die Vereinigung Luzerner Curlerinnen und Curler (VLCC), kurz Curling Luzern, als Dachorganisation der einzelnen sechs Curling Clubs der Stadt Luzern, nimmt zentral die Interessen der angeschlossenen Clubs wahr. Während der Curlingsaison (Mitte September bis Mitte März) betreibt die VLCC zentral ein Senioren-, Junioren- und Leistungssportzentrum. Sie organisiert Kurse für Anfängerinnen und Anfänger sowie für Fortgeschrittene. Unter dem Namen Curling Luzern werden die sportlichen Kräfte der rund 150 Mitglieder gebündelt und der Curling Betrieb aller sechs Clubs vereint.

1.3 Beiträge der Stadt Luzern an Eissportvereine und die REZ Luzern AG

Die Stadt Luzern unterstützt die drei Eissportvereine mit einem jährlichen Beitrag sowie mit Beiträgen aus dem Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport, Sportteil für spezifische Projekte. Der HC Luzern erhielt im Jahr 2024 zusätzlich einen Transformationsbeitrag von Fr. 60'000.– sowie einen Beitrag an den Vaudoise Kids Cup U 9 und U11 von Fr. 2'000.–. Die REZ Luzern AG erhält pro Jahr einen Beitrag von Fr. 110'000.–. Für den Pilatus Cup hat der Eisklub erhalten 2023: Fr. 6'000.–; 2024: Fr. 8'000.–, 2025: Fr. 3'000.–.

Verein	2021 in Fr.	2022 in Fr.	2023 in Fr.	2024 in Fr.	2025 in Fr.
Hockey Club Luzern	35'000	35'000	43'300	97'000	43'300
Eisklub Luzern	35'000	35'000	49'000	51'000	46'000
Curling Luzern	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000
REZ Luzern AG	110'000	110'000	110'000	110'000	210'300
Total	190'000	190'000	212'300	268'000	309'600

Tab. 1: Beiträge der Stadt Luzern an die Eissportvereine (Hockey Club Luzern, Eisklub Luzern, Curling Luzern, REZ Luzern AG)

Für die Jahre 2025 und 2026 wurde eine Übergangslösung eingeführt, die auf dem in diesem Bericht vorgeschlagenen Finanzierungsmodell basiert. Die Übergangslösung sieht vor, dass die zusätzliche Finanzierung der Eiskosten über den Fonds K und S, Sportteil abgewickelt wird. 2025 wurde nur ein halbes Jahr abgerechnet mit der REZ Luzern AG. Das ergab einen zusätzlichen Beitrag von Fr. 110'300.–. Die Beiträge wurden bis 2025 direkt an die Vereine ausbezahlt. Parallel sollte eine entsprechende Vereinbarung mit der REZ Luzern AG ausgearbeitet werden.

1.4 Das Regionale Eiszentrum

1.4.1 Betrieb und Finanzierung

Im März 1960 wurde aus privater Initiative die Kunsteisbahn AG mit einem Aktienkapital von 1,35 Mio. Franken gegründet. Damals entstanden zwei offene Eisfelder für den öffentlichen Eislauf, den Eiskunstlauf und das Hockeyspiel in Luzern. Die Stadt Luzern beteiligte sich mit einem Anteil von 9 Prozent am Aktienkapital. An die Überdachung im Jahr 1979 leistete die Stadt einen Beitrag von Fr. 400'000.– in Form eines Darlehens, welches vollumfänglich zurückbezahlt wurde. 1985 wurde eine weitere Sanierung im Umfang von Fr. 1'450'000.– durchgeführt, an der sich die Stadt ebenfalls mit Fr. 800'000.– beteiligte. Die Curling Clubs bauten ihre eigene Halle neben der Kunsteisbahn. Im Jahr 2000 wurden die Gesamterneuerung der Kunsteisbahn und die Neuausrichtung als Regionales Eiszentrum beschlossen und anschliessend umgesetzt. Der Betrieb der Eissportanlage wird von der REZ Luzern AG geführt. Sie verfügt über ein Baurecht der Stadt Luzern bis 2050. Das REZ mit dem breiten Sport- und Freizeitangebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie für die Eissportvereine und die Öffentlichkeit soll bis 2050 (Ablauf Baurecht) am heutigen Standort auf Tribschen aufrechterhalten werden.

Die Bedeutung des Eiszentrums auf Tribschen reicht weit über die Stadt Luzern und die Region hinaus. Dank des Angebots von Sommereis wird ein Ganzjahresbetrieb angeboten, der national und international genutzt wird. Lokal und regional wird die Anlage intensiv genutzt, sei es durch den Kinder- und Jugendsport in den Vereinen des EKL, des HC Luzern und des VLCC oder in der Freizeit durch eine Vielzahl von Familien, Sportbegeisterten sowie Event-Veranstaltenden und -Gästen.

Das Aktionariat der REZ Luzern AG besteht aus verschiedenen Gemeinden, Vereinen und Privaten. Die Stadt Luzern hält als Hauptaktionärin 46,55 Prozent der Aktien. Weitere Städte und Gemeinden halten 16,07 Prozent, Vereine 8,71 Prozent, Private 26,91 Prozent und die REZ Luzern AG 1,76 Prozent.

In der Vergangenheit wurden verschiedene Finanzierungslösungen gefunden, an denen sich die Stadt Luzern, der Kanton Luzern und in unterschiedlichem Ausmass weitere Gemeinden der Region beteiligt hatten. Inzwischen haben sich der Kanton und die Gemeinden der Region aber weitgehend aus dieser Mitfinanzierung des Betriebes zurückgezogen. Es bestehen jedoch nach wie vor Darlehensverträge mit Gemeinden, die in der Bilanz (Fremdkapital langfristig) mit 3,185 Mio. Franken ausgewiesen werden. Die REZ Luzern AG finanziert den Betrieb insbesondere aus Eintrittten, Eismieten, Werbeeinnahmen, Veranstaltungen, Einnahmen aus dem Parkhaus sowie Vermietungen (Eisplausch für Firmen usw.). Diese Einnahmen reichen jedoch nicht zur Deckung der Betriebskosten. Die Stadt Luzern leistet deshalb einen Betriebsbeitrag von Fr. 110'000.– jährlich zur Mitfinanzierung der Eiskosten. 2023 bewilligte der Grosse Stadtrat ein Unterbaurecht, um der REZ Luzern AG eine zusätzliche Finanzierungsquelle (Mantelnutzung) zu ermöglichen und das strukturelle Defizit der REZ Luzern AG zu bereinigen ([B+A 9](#)

vom 20. März 2020: «REZ – Regionales Eiszentrum Luzern»). Für die private Nebennutzung wird ab 1. Januar 2027 ein jährlicher Baurechtszins von Fr. 620'000.– an die Stadt Luzern als Grundeigentümerin bezahlt. Im Gegenzug wird die Stadt Luzern der REZ Luzern AG einen zusätzlichen jährlichen Beitrag von Fr. 300'000.– leisten (B+A 9/2020: «REZ – Regionales Eiszentrum Luzern»). Gemäss der Regelung im Unterbaurechtsvertrag ist vereinbart, dass die Stadt den Baurechtszins von der Eberli AG erstmals für das Jahr 2027 erhalten wird.¹

Die Statistiken aus dem Geschäftsbericht 2024/2025 und zzgl. Statistiken aus dem aktuellen Geschäftsjahr zeigen seit dem Betriebsjahr 2020/21 folgende Entwicklungen der Eintritte:

Eintrittsstatistik	2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Schule	5'731	43 %	14'107	33 %	17'103	35 %	19'420	38 %	20'961	43 %
Öffentlich	7'678	57 %	28'640	67 %	31'972	65 %	32'338	62 %	28'208	57 %
Total	13'409	100 %	42'747	100 %	49'075	100 %	51'758	100 %	49'169	100 %

Tab. 2: Eintrittsstatistik Öffentlichkeit – Schule (Geschäftsbericht REZ Luzern AG 2024/2025) (Eissportvereine bezahlen keinen Eintritt, sondern Miete, und sind hier nicht enthalten.)

Die Vereine bezahlen keine Eintritte, sondern mieten Eisflächen. Die Entwicklung der von den Eissportvereinen belegten Eisstunden ist in Tabelle 3 dargestellt. Die daraus resultierenden Erträge der REZ Luzern AG sind in Tabelle 4 aufgeführt.

Verein	2020/21 in Std.	2021/22 in Std.	2022/23 in Std.	2023/24 in Std.	2024/25 in Std.	2025/26 in Std.
Hockey Club Luzern	657	806	893	830	880	1'253
Eisklub Luzern	718	764	846	735	810	1'015
Curling Luzern	205	400	384	487	390	430
Total	1'580	1'970	2'123	2'052	2'080	2'698

Tab. 3: Entwicklung der Belegungsstunden der Eissportvereine (Geschäftsbericht REZ Luzern AG 2024/2025 zzgl. des aktuellen Geschäftsjahrs)

Verein/Jahr	2020/21 in Fr.	2021/22 in Fr.	2022/23 in Fr.	2023/24 in Fr.	2024/25 in Fr.	2025/26 in Fr.
Hockey Club Luzern	99'885	141'813	166'011	155'900	118'365	49'505
Eisklub Luzern	117'007	129'980	152'814	127'938	94'786	69'475
Curling Luzern	45'078	88'103	84'373	112'385	74'543	70'457
Subtotal	261'970	359'896	403'198	396'223	287'694	189'437
Externe Vereine	29'504	67'097	91'983	95'400	78'882	

Tab. 4: Entwicklung der Erträge nach Eissportverein in Fr., inkl. Sommereis (Geschäftsbericht REZ Luzern AG 2024/2025 zzgl. des aktuellen Geschäftsjahrs)

1.4.2 Zusammenarbeitsverträge zwischen der REZ Luzern AG und den Stadtluzerner Eissportvereinen

Die REZ Luzern AG und die Stadtluzerner Eissportvereine regeln die Zusammenarbeit über Zusammenarbeitsverträge. In den Verträgen enthalten sind die Mietkonditionen für Lagerräume, die Nutzung der Gastronomie bei Heimspielen/Turnieren usw. sowie die Nutzung von Eisflächen und

¹ Die REZ Luzern AG hat der Eberli AG das Unterbaurecht 3981, GB Luzern, linkes Ufer, eingeräumt, um auf diesem eine Wohn-, Dienstleistungs- und/oder Gewerbebaute zu errichten. Der von der REZ Luzern AG zu entrichtende Baurechtszins beträgt jährlich mindestens Fr. 300'000.–. Erhält die Baurechtsnehmerin aus der Überbauung des geplanten Unterbaurechts einen höheren Unterbaurechtszins als Fr. 300'000.–, ist dieser vollumfänglich der Baurechtsgeberin Stadt Luzern geschuldet. Im Gegenzug fliesst jährlich ein Beitrag von Fr. 300'000.– an die REZ Luzern AG zur Mitfinanzierung der Eiskosten. Für diesen Beitrag wurde mit dem B+A 9 vom 20. März 2020: «REZ – Regionales Eiszentrum Luzern» vom Grossen Stadtrat eine entsprechende Ausgabenbewilligung mittels Sonderkredit beschlossen. Für die Auszahlung der Finanzhilfe wird ein Subventionsvertrag abgeschlossen.

Garderoben, inkl. Tarife. Die aktuelle Situation in der Zusammenarbeit beruht auf einer vereinbarten Rabattierung (vgl. Tabelle 5).

Eisstunden total	Nachwuchs (Std.) (5–20 Jahre)	Erwachsene (Std.)	Rabatt (in %)
1'000	500	500	60 %
1'000	650	350	65 %
1'000	820	180	82 %
1'000	900	100	85 %

Tab. 5: Tarife Eisstunden Eissportvereine im REZ

Der Tarif für Eisstunden wird nach einem einfachen Prinzip berechnet: Je mehr Eisstunden ein Verein bucht, desto günstiger wird der Preis pro Stunde. Dieser Rabatt gilt für alle Eisnutzungen (Summe von Nachwuchs und Erwachsenen). Ausgenommen ist jedoch das Patch- und Sommereis², das zu einem festen Preis angeboten wird. Der Mindestrabatt beträgt 60 Prozent und der Maximalrabatt 85 Prozent und bezieht sich auf sämtliche zusätzlichen Stunden, die über dem Kontingent von 700 Stunden für Trainings von Juniorinnen und Junioren liegen.

Die Vollkosten sind die effektiven Kosten, die aufgewendet werden für die Vereinsnutzungen (2023/2024: Fr. 830'583.–; 2024/2025: Fr. 826'498.–; 2025/2026: Fr. 968'587.–). An die Vereine werden viel tiefere Preise verrechnet (2023/2024: Fr. 426'712.–; 2024/2025: Fr. 278'892.–; 2025/2026: Fr. 125'261.–). Die Differenz trägt die REZ Luzern AG.

In den vergangenen Jahren haben die Vereine somit deutlich weniger bezahlt, als die REZ Luzern AG für die Bereitstellung der Eisflächen aufwenden musste. Zusätzlich unterstützt die Stadt Luzern die Vereine mit Strukturbeiträgen, um deren finanzielle Belastung weiter zu reduzieren. Dadurch tragen die Vereine nur einen kleinen Teil der tatsächlichen Kosten. Die Differenz aus Vollkostenberechnung für die Bereitstellung von Eisflächen und die Beiträge der Stadt Luzern an die Vereine ist in der Tabelle 6 dargestellt.

Verein	2023/2024			2024/2025			2025/2026		
	Vollkosten	an Vereine	Differenz	Vollkosten	an Vereine	Differenz	Vollkosten	an Vereine	Differenz
Hockey Club Luzern	338'215	164'105	174'110	359'856	117'832	242'024	370'294	33'640	336'654
Eisklub Luzern	302'434	155'453	146'981	291'789	92'294	199'495	407'359	21'164	386'195
Curling Luzern	189'934	107'154	82'780	174'853	68'766	106'087	190'934	70'457	120'477
Total	830'583	426'712	403'871	826'498	278'892	547'606	968'587	125'261	843'326
Beitrag Stadt an REZ			-110'000			-220'000			-440'600
Belastung REZ			293'871			327'606			402'726
Beitrag Stadt an Hockey Club		-95'000			-43'000			0	
Belastung Hockey Club		69'105			74'832			33'640	
Beitrag Stadt an Eisklub		-43'000			-43'000			0	
Belastung Eisklub		112'453			49'294			21'164	
Beitrag Stadt an Curling		-10'000			-10'000			0	
Belastung Curling		97'154			58'766			70'457	

Tab. 6: Vergleich Vollkosten REZ und effektiv verrechnete Kosten, inkl. Beiträge der Stadt Luzern

² Das Sommereis wird in der Regel von April bis Juni angeboten. In diesem Zeitraum finden vorwiegend organisierte Trainings, Kurse und Eiskunstlaufen (sogenanntes Patcheis) statt. Die öffentliche Eislaufbahn ist sonst in den Sommermonaten geschlossen.

1.4.3 Sportbetriebe in der Stadt Luzern

Im Rahmen der Verhandlung des Subventionsvertrags mit der Hallenbad Luzern AG ([B+A 24/2022](#): «Subventionsvertrag mit Subvention mit der Hallenbad Luzern AG 2023–2027») wurde folgende Protokollbemerkung überwiesen: «Die Stadt prüft die Integration und Übernahme der REZ AG und der Sportanlagen Würzenbach AG in die Hallenbad Luzern AG.» In den Erwägungen des Stadtrates wurde Folgendes festgehalten: Die städtischen Vertreter der drei Gesellschaften Hallenbad Luzern AG, REZ Luzern AG und Sportanlagen Würzenbach AG (Würzenbach AG) haben bereits vor einigen Jahren eine strategische Auslegeordnung vorgenommen und die Frage einer Zusammenführung der drei Gesellschaften explizit geprüft. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Aktionärsstrukturen und Besitzverhältnisse sowie einer anspruchsvollen und kostspieligen Umsetzung wurde damals auf eine rechtliche Zusammenführung verzichtet. Im Gegenzug wurde die Zusammenarbeit unter den drei Gesellschaften weiter gestärkt. Die Hallenbad Luzern AG, welche die anderen beiden Betriebe im Mandat führt, bildet für alle Gesellschaften das Kompetenzzentrum für den Betrieb und die Infrastruktur, für die Finanzen, die IT und das Personal sowie für die Gastronomie und das Marketing.

Die REZ Luzern AG wurde als regionale Trägerschaft gegründet und verfügt über eine überregionale Ausstrahlung. Heute wird die Anlage neben den Darlehen anderer Gemeinden jedoch ausschliesslich von der Stadt Luzern subventioniert (siehe Kapitel 1.4.1). Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die heutige Organisationsform und die aktuelle Trägerschaft weiterhin zweckmässig ist. Das Anliegen einer Zusammenführung der drei Gesellschaften (Hallenbad Luzern AG, REZ Luzern AG, ggf. Sportcenter Würzenbach AG) wird von der Stadt Luzern bis 2030 nochmals geprüft und soll dazu beitragen, die bestehenden Finanzierungs- und Eigentumsverhältnisse zu vereinfachen und die Transparenz der Infrastrukturförderung zu erhöhen. Gleichzeitig soll eine nachhaltige regionale Finanzierungslösung aufgrund der überregionalen Bedeutung der Sportinfrastruktur angestrebt werden.

2 Zielsetzungen

Gemäss den Zielsetzungen des Sportkonzepts 2030 ist die Nutzung städtischer Sportinfrastrukturen ein zentraler Bestandteil der Sportförderung. Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag sollen deshalb auch die Eissportvereine unter denselben Voraussetzungen wie die übrigen städtischen Sportvereine trainieren können. Künftig sollen Trainings von Juniorinnen und Junioren der Stadtluzerner Eissportvereine im Regionalen Eiszentrum gebührenfrei möglich sein. Gleichzeitig wird die REZ Luzern AG als zentrale Ansprechpartnerin für die Eisinfrastruktur gestärkt. Zudem schafft das Modell transparentere und nachvollziehbarere Finanzierungsverhältnisse für die Nutzung der Eisflächen.

3 Rahmenbedingungen

3.1 Kanton Luzern

- [Kantonales Sportförderungsgesetz](#) (SRL Nr. 804a)
- [Kantonale Sportförderungsverordnung](#) (SRL Nr. 804b)
- [Planungsbericht über die Sportförderung 2024–2028 des Kantons Luzern](#)

3.2 Stadt Luzern

- [Bericht und Antrag 28 vom 30. August 2023](#): «Sportpolitische Standortbestimmung und Sportkonzept 2030»
- [Reglement über die Benützung von Sportanlagen und Schulräumen](#) vom 30. April 2015 (sRSL 3.4.1.1.1)

- [Verordnung zum Reglement über die Benützung von Sportanlagen und Schulräumen in der Stadt Luzern](#) vom 8. Juni 2016 (sRSL 3.4.1.1.2)
- [Reglement über das Beitragsmanagement](#) vom 29. Februar 2024 (sRSL 0.5.1.1.4)

4 Vorhaben

4.1 Fördermodell «Eissport in der Stadt Luzern»

Mit der Anpassung des Tarifsystems für Sekundärnutzungen (Drittnutzungen in/auf Sportanlagen und Schulräumen der Stadt Luzern ([B+A 4/2015](#): «Sportanlagen und Schulräume in der Stadt Luzern»)) wurden die Preise für Stadtluzerner Vereine nicht angehoben. Vereine mit Sitz in der Stadt Luzern erhalten die Sportanlagen (Sporthallen, Rasenfelder und Leichtathletikanlage) zu einem reduzierten Tarif. Um die Juniorinnen- und Juniorenabteilungen der Stadtluzerner Eissportvereine mit anderen Sportarten und Nutzungen in Hallen- und Aussensportanlagen gleichzustellen, wird künftig die Eisinfrastruktur mit einem Beitrag an die REZ Luzern AG unterstützt. Mit der REZ Luzern AG wird hierfür ein Subventionsvertrag abgeschlossen. Darin werden auch die Tarife des HC Luzern, des EKL und der VLCC mit neuen Zusammenarbeitsverträgen mit der REZ Luzern AG für Trainings von Juniorinnen und Junioren geregelt, d. h., die Trainings für Juniorinnen und Junioren sind gebührenfrei. Damit erfolgt die Finanzierung der Eiskosten für Trainings von Juniorinnen und Junioren künftig über einen Beitrag an die REZ Luzern AG. Im Gegenzug entfallen die bisherigen Jahresbeiträge der Stadt Luzern an die Eissportvereine. Es verbleibt lediglich die Ausrichtung von Pro-Kopf-Beiträgen im Rahmen der Jugendsportförderung.

4.2 Umsetzung

4.2.1 Fördermodell für Eissportvereine

Für die Eissportvereine wird eine Fördermodell mit folgenden Grundsätzen eingeführt:

1. Die Stadt Luzern hat bezüglich Eisinfrastruktur mit der REZ Luzern AG nur noch eine Ansprechpartnerin. Die Abgeltung der Eiskosten für Trainings von Juniorinnen und Junioren erfolgt zweckgebunden an die REZ Luzern AG, jedoch nur über die tatsächlich genutzten Eisstunden der Stadtluzerner Eissportvereine.
2. Die Zusammenarbeitsvereinbarungen der REZ Luzern AG mit den Eissportvereinen und die darin enthaltenen Kontingente für Trainings von Juniorinnen und Junioren gelten als Berechnungsgrundlagen für das Fördermodell.
3. Die Kontingente für den Nachwuchssport werden von der Stadt Luzern zum Vollkostenpreis ausfinanziert. Die angerechneten Stunden werden von der REZ Luzern AG ausgewiesen.
4. Für Patch- und Sommereis leistet die Stadt Luzern keine Beiträge, und es werden keine Rabatte gewährt.
5. Die aktuellen Jahresbeiträge der Stadt Luzern an die Eissportvereine entfallen. Es gelten die Bestimmungen gemäss der Jugendsportförderung der Stadt Luzern.

4.2.2 Anwendung

Im Rahmen der überarbeiteten Zusammenarbeitsvereinbarungen (siehe Kapitel 1.4.2) gewährt die REZ Luzern AG dem HC Luzern ein Kontingent von 700 Stunden und dem EKL und der VLCC je 520 Stunden zu vergünstigten Tarifen, ausschliesslich für Nachwuchstrainings. Das Kontingent des HC Luzern ist höher, weil die Anzahl Reinigungen fast doppelt so hoch ist wie beim Eisklub.

Die REZ Luzern AG rechnet die nachgewiesenen Nutzungsstunden mit Vollkosten. Für die Saison 2025/2026 betragen die Vollkosten Fr. 909'480.– für insgesamt 3'988 Nutzungsstunden (ohne Patch- und Sommereis). Der Beitrag der Stadt Luzern von Fr. 440'600.– wird auf Basis des für den Nachwuchssport zur Verfügung stehenden Kontingents an Nutzungsstunden berechnet. Die darüber hinausgehenden Nutzungsstunden werden den Vereinen verrechnet. Der Tarif ist in den Zusammenarbeitsverträgen

zwischen der REZ Luzern AG und den Eissportvereinen festgehalten (vgl. Tabelle 5 – Tarife Eisstunden Eissportvereine im REZ).

Verein	Vollkosten pro Std. in Fr.	Eisstunden pro Verein (2025/26)	Total	Kontingente Nachwuchs in Std.	Kontingente zu Vollkosten Nachwuchs in Fr.	Vollkosten Erwachsene in Fr.	Verrechnung gemäss Vereinbarung REZ-Vereine
HC Luzern	310.00	1'253	388'430	700	217'000	171'430	25'714
EKL	310.00	1'015	314'650	520	161'200	153'450	23'017
VLCC	120.00	1'720	206'400	520	62'400	144'000	21'600
Total		3'988	909'480		440'600	468'880	70'332

Tab. 7: Herleitung des Beitrags der Stadt Luzern

Die Finanzierung der Vollkosten der REZ Luzern AG erfolgt über mehrere Ertragsquellen. Die Einnahmen der Vereine sowie die Beiträge der Stadt Luzern im Rahmen der Kontingente für den Nachwuchs decken lediglich einen Teil der anfallenden Betriebskosten und Eismieten. Die verbleibende ungedeckte Differenz wird durch Einnahmen aus Eintritten und Veranstaltungen finanziert. Zusätzlich trägt das Unterbaurecht beziehungsweise der Baurechtszins zur Finanzierung bei.

Kosten/Einnahmen/Beiträge der REZ Luzern AG	in Fr.
Vollkosten REZ Luzern AG für Eisstunden der Vereine	909'480
Einnahmen durch Eismieten der Vereine	–70'332
Beitrag Stadt Luzern (Kontingente Nachwuchs)	–440'600
Unterbaurecht – Baurechtszins	–300'000
zulasten REZ Luzern AG	98'548

Tab. 8: Zusammenstellung Kosten und Beiträge der REZ Luzern AG

Durch den neuen Subventionsvertrag werden der REZ Luzern AG insgesamt Fr. 440'600.– als Förderbeitrag für die Zurverfügungstellung der Eisinfrastruktur für die Trainings von Juniorinnen und Junioren bewilligt. Dieser Betrag setzt sich aus dem bereits gewährten Förderbeitrag von Fr. 110'000.– an die REZ Luzern AG sowie dem zusätzlichen Finanzierungsbedarf zusammen (Fr. 440'600.– abzüglich des bisherigen städtischen Beitrags von Fr. 110'000.–). Eine direkte Subventionierung der Eissportvereine über Strukturbeiträge erfolgt nicht mehr. Daraus ergibt sich eine Nettoerhöhung des städtischen Jahresbeitrags von jährlich Fr. 234'300.– (Fr. 330'600.– abzüglich der wegfallenden Strukturbeiträge an die Vereine von Fr. 96'300.–).

Verein/Institution	Beiträge Stadt Luzern	
	2025 (in Fr.)	Neu (in Fr.)
Eisklub Luzern (Jahresbeitrag)	43'000	
Hockey Club Luzern (Jahresbeitrag)	43'300	
Curling Luzern (VLCC) (Jahresbeitrag)	10'000	
REZ Luzern AG (Jahresbeitrag)	110'000	440'600
Total	206'300	440'600
Nettoerhöhung Beitrag Stadt Luzern		234'300

Tab. 9: Nettorechnung neues Fördermodell «Eissport in der Stadt Luzern», ohne Übergangslösung 2025/2026

Aus der beschlossenen Mantelnutzung, d. h. dem Unterbaurecht ([B+A 9 vom 25. März 2020](#): «REZ – Regionales Eiszentrum»), erhält die Stadt Luzern ab Januar 2027 einen jährlichen Baurechtszins von Fr. 620'000.–. Davon erhält die REZ Luzern AG Fr. 300'000.– aus dem Unterbaurechtsvertrag als Subvention. Die restlichen Fr. 320'000.– verbleiben bei der Stadt Luzern. Damit wird die Erhöhung des Beitrags für Trainings von Juniorinnen und Junioren querfinanziert. Diese jährliche Subvention von Fr. 300'000.– ist für das Jahr 2027 nicht budgetiert, weshalb ein Nachtragskredit beantragt wird.

4.3 Subventionsvertrag mit REZ Luzern AG

Die Subventionsvertrag regelt die Beiträge für die Leistungen im Bereich der Juniorinnen- und Juniorensportförderung (Nachwuchsförderung). Der Leistungsauftrag beinhaltet die Berechnung des städtischen Beitrags, basierend auf den Zusammenarbeitsverträgen zwischen der REZ Luzern AG und den Eissportvereinen. Als Berechnungsgrundlage dienen die Kontingente für die Trainings von Juniorinnen und Junioren. Die vereinbarten Kontingente werden von der Stadt Luzern zu Vollkosten an die REZ Luzern AG vergütet.

Der Subventionsvertrag zwischen der REZ Luzern AG und der Stadt Luzern wird für die Dauer von vier Jahren abgeschlossen (2027–2030). Im Subventionsvertrag werden die Vollkosten für die Verrechnung der Nutzungsstunden festgelegt (vgl. Tabelle 7: Herleitung des Beitrags der Stadt Luzern), die Laufzeit der Vereinbarung geregelt sowie die Konditionen der Auszahlung festgelegt. Der Beitrag von Fr. 440'600.– entspricht dabei einem maximalen Betrag für die Abgeltung des Kontingents von Nutzungsstunden. Werden von den Vereinen weniger Stunden für Trainings der Juniorinnen und Junioren verwendet, vergütet die Stadt Luzern nur die effektiv verwendeten Eisstunden an die REZ Luzern AG. Verändert sich der Vollkostenpreis wegen höherer Aufwände (Material, Energie/Wasser, Unterhalt, Personal usw.) können gemäss Punkt 6.2 des Subventionsvertrags Änderungen und Ergänzungen in gegenseitiger Absprache vorgenommen werden.

Für den Betrag von Fr. 300'000.– aus dem Unterbaurechtsvertrag wird ein separater Subventionsvertrag formuliert mit einer Laufzeit von vier Jahren (1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2030). Für diesen Beitrag wurde mit dem B+A 9 vom 20. März 2020: «REZ – Regionales Eiszentrum Luzern» vom Grossen Stadtrat eine entsprechende Ausgabenbewilligung mittels Sonderkredit beschlossen.

5 Auswirkungen auf das Klima

Sportarten in der Eishalle sind aufgrund der dafür nötigen Infrastruktur mit Treibhausgasemissionen verbunden. Die bestehenden Anlagen wurden in den letzten Jahren überarbeitet und werden zum grossen Teil mit erneuerbaren Energien betrieben. Mit der Umsetzung der Massnahme aus diesem Bericht und Antrag werden keine zusätzlichen Infrastrukturen geschaffen, sondern die bisherigen besser ausgenutzt.

6 Ausgabe

Für das in diesem Bericht und Antrag beschriebene Vorhaben wird die Bewilligung eines Sonderkredits beantragt. Es handelt sich um ein ausgabenrechtliches Finanzgeschäft im Sinne der Gemeindeordnung in der Kompetenz des Grossen Stadtrates, und dieses unterliegt dem fakultativen Referendum.

6.1 Ausgabenrechtliche Zuständigkeit

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag sollen für das Vorhaben «Eissport in der Stadt Luzern» freibestimmbare Gesamtausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1'762'400.– bewilligt werden. Freibestimmbare Ausgaben von mehr als 1 Mio. Franken hat der Grosse Stadtrat durch einen Sonderkredit zu bewilligen.

6.2 Berechnung der Gesamtausgabe

Mit der REZ Luzern AG wird ein Subventionsvertrag über vier Jahre (1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2030) abgeschlossen. Dies entspricht der üblichen Subventionsperiode im Kultur- und Sportbereich. Der jährliche Beitrag beläuft sich auf Fr. 440'600.–. Auf vier Jahre gerechnet ergibt dies total Fr. 1'762'400.–.

7 Finanzierung und zu belastendes Konto

Im Aufgaben- und Finanzplan 2027–2030 sind für das Vorhaben (Erfolgsrechnung) in der Aufgabe 315 Sportförderung Ausgaben von insgesamt 1'762'400.– enthalten, aufgeteilt in Tranchen von Fr. 440'600.– pro Jahr. Für die Subvention an die REZ Luzern AG aus dem Unterbaurechtsvertrag wird ein Nachtragskredit zum Budget 2027 in der Höhe von Fr. 300'000.– beantragt.

Die mit dem beantragten Sonderkredit und dem Nachtragskredit zu tätigenen Aufwendungen sind dem Fibukonto 3634.004, Kostenstelle 3158201 (Aufgabe 315), in der Erfolgsrechnung zu belasten.

8 Würdigung

Sportinfrastrukturen sind ein zentraler Pfeiler der Sportförderung in der Stadt Luzern. Mit dem Sportkonzept 2030 und der Sportanlagen-Strategie bekennt sich die Stadt Luzern klar zu einer nachhaltigen und bedarfsgerechten Förderung des Sports. Bereits heute werden Sportinfrastrukturen für den Nachwuchssport den Sportvereinen unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag sowie dem Subventionsvertrag mit der REZ Luzern AG soll diese bewährte Förderpraxis auch im Eissport vereinheitlicht werden. Der Stadtrat ist überzeugt, dass das neue Fördermodell die Rahmenbedingungen für die Eissportvereine nachhaltig verbessert und insbesondere ihre wichtige Nachwuchsarbeit stärkt. Gleichzeitig wird die Sportförderung durch die Bereitstellung von Infrastruktur im Eissport transparenter, nachvollziehbarer und zukunftsorientiert ausgestaltet.

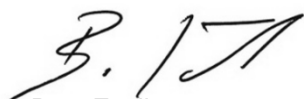
9 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen,

- für den Abschluss des Subventionsvertrags für die Jahre 2027 bis 2030 mit der REZ Luzern AG einen Sonderkredit von Fr. 1'762'400.– sowie
- für die Subvention an die REZ Luzern AG aus dem Unterbaurechtsvertrag einen Nachtragskredit zum Budget 2027 von Fr. 300'000.– zu bewilligen.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 16. September 2026


Beat Züsli
Stadtpräsident


Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 29 vom 16. September 2026 betreffend

Eissport in der Stadt Luzern

- **Subventionsvertrag mit Regionales Eiszentrum Luzern AG**
- **Sonderkredit und Nachtragskredit**

gestützt auf den Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission,

in Anwendung von § 14 Abs. 1 und § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 2 und lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für den Abschluss des Subventionsvertrags für die Jahre 2027 bis 2030 mit der REZ Luzern AG wird ein Sonderkredit von Fr. 1'762'400.– bewilligt.
- II. Für die Subvention an die REZ Luzern AG aus dem Unterbaurechtsvertrag wird ein Nachtragskredit zum Budget 2027 von Fr. 300'000.– bewilligt.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.